

PRESSEERKLÄRUNG

Biedesheim, den 11.02.2017

UNO soll grausamste Tierfolterungen in Staaten ohne Tierschutzgesetz als Verbrechen gegen die Menschlichkeit ächten! UN-Charta für Tierschutz gefordert!

Biedesheim/Rheinland-Pfalz: Die renommierte deutsche Tierschutzorganisation AKT-Aktion Konsequenter Tierschutz wandte sich an den scheidenden UN-Generalsekretär Ban Ki-moon, den neuen UN-Generalsekretär A. Guterres, den Dalai Lama und an Papst Franziskus mit der Aufforderung, die weltweit stattfindenden Folterungen von Tieren, die aus traditionellen Gründen, zumeist aber aus Lust am Quälen Wehrloser, begangen würden, international zu ächten und die Staaten, die noch immer kein Tierschutzgesetz erlassen hätten, aufzufordern, ihrer ethischen Verpflichtung gegenüber der Wahrung der Menschlichkeit auch gegenüber Tieren endlich nach zu kommen.

Der Gründer und Geschäftsführer der bezüglich Tierschutz und Mitweltethik als Think Tank fungierenden AKT, Peter H. Arras, erhebt schwere Vorwürfe an jene Nationen, die keinerlei tierschutzrechtliche Bestimmungen erlassen hätten und in denen deshalb abscheulichste Tierfolterungen an der Tagesordnung seien. Vor allem nennt er China und Staaten des indochinesischen Raumes, in denen das Foltern von Tieren nicht nur eine alltägliche Normalität sei, sondern quasi als Volkssport betrieben würde. Oft würden kulinarische, religiöse und traditionelle Sitten und Bräuche als Rechtfertigung genannt, um das Häuten, Kochen, Frittieren, Abflammen, Strangulieren und Zerteilen von Tieren bei vollem Bewusstsein zu rechtfertigen. Weil das Stresshormon Adrenalin den Geschmack des Fleisches angeblich verbessern würde, werden Tiere der unterschiedlichsten Arten zu Tode gequält. Die AKT konfrontierte die Adressaten mit einer Auswahl von Fotos, die die Abscheulichkeiten veranschaulichen.

Arras macht darauf aufmerksam, dass im Zuge der Globalisierung, des Internets und allgegenwärtiger Handys, diese Gräueltaten durch Videos im Internet weltweite Verbreitung fänden und zur Nachahmung auch in anderen Regionen und Nationen anstiften würden. Schon das Betrachten

Der AKT- Gründer wurde 2002 von der Hans-Rönn-Stiftung „Menschen für Tiere“ für seine Verdienste im Tierschutz und für seine Mitweltethik mit einem Preis geehrt.

Nach 15 Jahren in Karlsruhe hat die AKTgGmbH ihren Sitz im Juli 2004 nach Biedesheim verlegt, wo sie eine hochmoderne Tierhaltung und u.a. eine Tropenhalle für Exoten und Reptilien betreibt.

Im Jahre 2009 wurde der AKT- Tierschutzstation der „Donnersberger Tierschutzpreis“ des Landkreises verliehen.

2014 beging die AKT-Aktion Konsequenter Tierschutz ihr 20jähriges Bestehen als gemeinnützige Gesellschaft mbH.

RV-Bank Rhein-Haardt eG IBAN: DE16 5456 1310 0006 2202 07 BIC: GENODE61LBS GläubigerID: DE97ZZZ00000904785
Amtsgericht Kaiserslautern: HRB 30203 Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden: Steuernummer. 44/ 650/ 1068/ 8

der Fotos und Videos würde Menschen - insbesondere Kinder und Jugendliche - psychisch schädigen, traumatisieren und pervertieren. Die AKT, die auch ein Institut für Mitweltethik unterhält, befürchtet die weiter zunehmende Etablierung und Verfestigung von Rohheit und Barbarei in der globalisierten Gesellschaft. Die Organisation weist darauf hin, dass das weltweit erste Tierschutzgesetz in Großbritannien bereits 1770 zunächst vor allem deshalb erlassen worden sei, weil man die Gesellschaft vor Verrohung schützen wollte.

Aus Weltfrieden, Mitgefühl und Humanität würde weltweit solange nichts werden, solange in weiten Teilen der Welt das Foltern von Wehrlosen eine Normalität darstelle. Arras fordert deshalb von der UNO – auch unter Verweis auf neueste neurobiologische Erkenntnisse bezüglich der Schmerz- und Leidensfähigkeit von Tieren - den Erlass eines Tierschutzgesetzes für jede Mitgliedsnation zu Verpflichtung zu erklären. Ferner fordert die AKT die Einrichtung eines UN-Ressorts für interkulturelle Ethik und eine Tierschutzorganisation, die unter dem Dach der UN die Belange nichtmenschlichen Lebens gegenüber den Staaten der Menschen reklamiert. Es soll nach Ansicht des Ethikers in einem ersten Schritt u. a. in einer UN-Tierschutzcharta festgeschrieben werden, dass jeder Mensch, der glaubt, ein Tier töten zu müssen und zu dürfen, dies rasch und schmerzlos sowie angstfrei zu bewerkstelligen habe.

ENDE

Zu Rückfragen und Interviews stehen wir gerne zur Verfügung!

AKT-AKTION KONSEQUENTER TIERSCHUTZ
gemeinnützige Gesellschaft mbH (seit 1994)

Peter H. Arras
Gründer und Geschäftsführer